

Teilnahmebestimmungen, Qualifikationsmodi für DMC- Leistungsveranstaltungen und weiterführende Meisterschaften



1. Allgemeine Voraussetzungen

Das nationale DMC-Championat (IGP) ist die offizielle Qualifikationsprüfung des DMC, die **Mitgliedern des DMC** die Möglichkeit bietet, sich mit einem Malinois für die VDH-DM (IGP) als Starter des DMCs zu qualifizieren. Es können nur belgische Schäferhunde teilnehmen, die eine FCI-Ahnentafel besitzen. Bei Hunden ohne Abstammungsnachweis bzw. ohne FCI-Ahnentafel muss vorher eine Registrierung (Phänotypische Beurteilung als Belgischer Schäferhund, Varietät Malinois) vorliegen, die älter als ein Jahr ist. Ausländische Teilnehmer können starten, solange die maximale Meldezahl nicht überschritten wird. Ausländische Teilnehmer im Sinne dieser Ordnung sind Personen mit einem Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik. Die gültigen FCI-Bestimmungen müssen erfüllt sein. Auf dem DMC-Championat (IGP) und dem DMC-IGP-FH Championat dürfen keine anderen Rassen als der Belgische Schäferhund teilnehmen.

1.1. DMC-Prüfung (IGP)

Die „DMC-Prüfung“ ist eine termingeschützte DMC-Veranstaltung und kann auf einem Hundepplatz stattfinden. Der LRO teilt den LR zu. Der Schutzdiensthelfer kann vom ausrichtenden Verein selbst gestellt werden.

Der Ausrichter/Antragsteller hat bei Beantragung der DMC-Prüfung die Termenschutzgebühr in Höhe von 40 € auf das Bankkonto des DMCs zu überweisen. Im Anschluss wird der Termenschutzantrag freigegeben. Der Antragsteller sowie der Prüfungsleiter müssen DMC-Mitglied sein. Die Meldegebühr zu DMC-Prüfungen wird vom Ausrichter festgelegt. Es wird empfohlen, diese pro Teilnehmer auf 30 € festzulegen. Die Meldegebühr erhält der Ausrichter. Pro Kalenderjahr erhält jede DMC-Landesgruppe die Möglichkeit, eine DMC-Prüfung auszurichten, bei der die Kosten für den Leistungsrichter vollständig vom DMC e.V. übernommen werden. Diese DMC-Prüfung muss durch den jeweiligen Landesgruppenvorstand beantragt werden.

Die Kosten für jede weitere DMC-Prüfung innerhalb der jeweiligen Landesgruppe für den Leistungsrichter trägt bis zu einem Betrag von 200 € der jeweilige Ausrichter, eventuell übersteigende Kosten werden durch den DMC e.V. auf Antrag des Ausrichters erstattet. Sollte der DMC-Prüfung ein zusätzlicher Pokalwettbewerb oder ähnliches angeschlossen sein, entfällt die Übernahme der Kosten durch den DMC. Die Kosten für SD-Helfer und Fährtenleger trägt der Ausrichter.

1.2. DMC-Championat (IGP)

Voraussetzung für die Teilnahme ist eine im laufenden Sportjahr (von DMC-Championat bis zum nächsten DMC-Championat) bestandene „DMC-Prüfung“, mindestens in der Prüfungsstufe FCI-IGP 2 mit 80 Punkten in Abteilung C und TSB „ausgeprägt“ oder eine bestandene Prüfung in FCI-IGP 3 mit TSB „ausgeprägt“. Auf dem DMC-Championat wird von allen Teilnehmern in der höchsten Prüfungsstufe geführt.

Das Team (Hund & Hundeführer) „Sieger“ DMC-Championat des Vorjahres ist ohne weitere Leistungsanforderungen startberechtigt.

Eine Hündin, die im vorangegangenen Kalenderjahr des zu meldenden DMC-Championats einen Wurf - in einer Zuchtstätte des DMCs - ausgetragen hat, benötigt als Qualifikation keine DMC-Prüfung, sofern sie den Nachweis erbringen kann, dass sie mindestens das Ausbildungskennzeichen FCI-IGP2 mit TSB „ausgeprägt“ hat. Zur Fristberechnung wird der Wurfstag der Welpen herangezogen.

Alle aus dem vorangegangenen Sportjahr qualifizierten Teilnehmer der FMBB, VDH DM und FCI WM (sofern sie ursprünglich über den DMC startberechtigt waren) sind auf dem DMC-Championat startberechtigt. Diese Teilnehmer fließen nicht in die Berechnung der Höchstzahl der Teilnehmer ein.

Die Höchstzahl der Teilnehmer wird auf 70 festgelegt. Sollte es der Rahmenzeitplan sowie die Örtlichkeit notwendig machen, kann der Gesamtvorstand von dieser Regelung abweichen.

Alle Meldungen werden nach dem Leistungsprinzip gereiht. Übersteigen die Meldungen die maximale Teilnehmeranzahl, wird eine Reserveliste geführt.

Bei gemeldeten Ausfällen bis 2 Wochen vor der Veranstaltung rücken die auf der Reserveliste gelisteten Teams in das Starterfeld nach.

Für ausländische Teilnehmer gilt als Nachweis der Startberechtigung eine bestandene Prüfung in FCI-IGP 2 oder FCI-IGP 3 bei Abgabe der Anmeldung mit einer Mindestpunktzahl von: Abteilung "A" 80 Punkten, Abteilung "B" 80 Punkten, Abteilung "C" 85 Punkten (TSB-„ausgeprägt“). Alternativ gilt die bestandene Teilnahme am DMC-Championat des vorangegangenen Sportjahres mit TSB „ausgeprägt“ als Nachweis der Qualifikation. Mit Meldung ist der Nachweis der Mitgliedschaft des Eigentümers und Hundeführers in einem der FCI angeschlossenen Verband zu erbringen. Die Teilnahme setzt keine Mitgliedschaft im DMC voraus. Eine Teilnahme an weiterführenden Prüfungen als Starter des DMCs ist ausgeschlossen. Ausländische Teilnehmer werden zugelassen, bis die maximale Teilnehmerzahl erreicht ist.

Die Ressortleiter nominieren die Schutzdiensthelfer (OFS + LRO) sowie die Leistungsrichter (LRO + OFS). Der Gesamtvorstand benennt diese final.

Die Meldegebühr beträgt pro Teilnehmer 30,00 €. Sie ist bei Meldung auf das Konto des DMC zu überweisen.

1.3. Voraussetzungen für jugendliche Teilnehmer DMC-Jugend-Championat (IGP)

Um am DMC-Jugend-Championat teilnehmen zu können, müssen die jugendlichen Hundeführer die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllen:

Jugendliche bis zur Vollendung des 18.ten Lebensjahres sind startberechtigt. Der Geburtsjahrgang wird komplett zugelassen (auch bei einem 18. Geburtstag im Januar des Veranstaltungsjahres). Der jugendliche Starter und der Eigentümer des gemeldeten Hundes müssen DMC-Mitglied sein. Für den teilnehmenden Hund muss eine DMC-Leistungsurkunde vorliegen.

Gestartet werden kann in der Prüfungsstufe FCI-IGP 1-3. Es muss zuvor in der gemeldeten Prüfungsstufe oder der vorangegangenen Prüfungsstufe durch das gemeldete Team (Hund / Hundeführer) erfolgreich eine Prüfung abgelegt worden sein. Um sich über den DMC e.V. zur weiterführenden Prüfung qualifizieren zu können, muss der Hund in der höchsten Prüfungsstufe, die der Hund u.a. auch mit einem anderen Hundeführer abgelegt hat, vorgeführt werden.

Die Reihung des DMC Jugend-Championats erfolgt unter Zusammenfassung aller Prüfungsstufen, wobei zunächst die Prüfungsstufen und innerhalb dieser das Endergebnis herangezogen wird.

Für jugendlichen Teilnehmer entfällt eine Meldegebühr.

1.4. DMC-IGP-FH Championat

Eine bestandene FH1 Prüfung bei Abgabe der Anmeldung ist nachzuweisen (bzw. eine gleichwertige Prüfung bei ausländischen Teilnehmern). Diese Prüfung muss bei einem der VDH-Gebrauchshundkommission angehörigen Verband abgelegt worden sein. Qualifikationsprüfungen für das FCI-IGP-FH Championat werden immer ab dem FCI-IGP-FH Championat des Vorjahres bis zum Meldeschluss anerkannt. Der Vorjahressieger ist automatisch qualifiziert. Startberechtigt ist immer das Team Hundeführer/Hund, das die Qualifikationsprüfung abgelegt hat.

Ab 20 Meldungen gilt das allgemeine Leistungsprinzip.

Die Meldegebühr beträgt pro Teilnehmer 30,00 €. Sie ist bei Meldung auf das Konto des DMC zu überweisen.

Teilnahmebestimmungen für weiterführende Meisterschaften wie VDH-IGP DM, VDH FH DM, FMBB WELTMEISTERSCHAFT IGP

2. FCI-IGP-FH des VDH

Die Auswahl der **Teilnehmer des DMC** erfolgt nach der Platzierung auf dem DMC-IGP-FH-Championat. Der DMC meldet aktuell 2 Teilnehmer. Sollten bei dieser Veranstaltung andere Mitgliedsverbände ihr Kontingent nicht ausschöpfen, werden die restlichen Plätze über eine Sammeliste nach der erreichten Platzierung auf dem DMC-IGP-FH-Championat vergeben. Es wird ein Ersatzteilnehmer gemeldet. Dieser rückt jedoch nur dann nach, wenn ein Teilnehmer aus der DMC-Mannschaft absagen sollte bzw. mehr als 2 Startplätze für den DMC zur Verfügung stehen.

3. FCI-VDH IGP (VDH-DM)

Die Auswahl der Teilnehmer des DMC erfolgt nach der erreichten Platzierung auf dem DMC-Championat (IGP), ohne Berücksichtigung der ausländischen Teilnehmer. Die Anzahl der Teilnehmer + Ersatzteilnehmer richtet sich nach dem dem DMC zur Verfügung stehenden Kontingent gemäß der VDH-Ordnung zur VDH DM Gebrauchshundsport (Sparte - IGP)

Die Reserveteilnehmer ermitteln sich ebenfalls aus der Platzierung des DMC-Championats (IGP). Fällt ein Teilnehmer aus, rückt der Ersatzteilnehmer nach. Sollte ein weiterer Teilnehmer ausfallen, wird vom DMC-Vorstand ein weiterer Teilnehmer nominiert (die Rangliste ist nicht ausschlaggebend).

4. FMBB-Weltmeisterschaft (Deutsche Mannschaft)

Basierend auf der Vereinbarung über die Kooperation (Kooperationsvertrag) bei der Organisation der Deutschen Mannschaft zur FMBB Weltmeisterschaft wird die Qualifikation wie folgt festgelegt:

Jeder Ausschuss legt die für seine Sparte gültigen Qualifikationswege und -bedingungen eigenständig fest.

Die Qualifikationsbedingungen sind spätestens acht Wochen nach Ende der FMBB-Weltmeisterschaft für das Folgejahr durch den jeweils zuständigen Ausschuss festzulegen und dem Allgemeinen Ausschuss vorzulegen. Sollten sich Änderungen aufgrund von Anpassungen seitens der FMBB ergeben, sind diese so schnell wie möglich zu berücksichtigen und die Qualifikationsbedingungen gegebenenfalls anzupassen.

Die abgestimmten Qualifikationsbedingungen sind auf den Webseiten der Kooperationspartner zu veröffentlichen.

Die Ausschüsse legen für die jeweilige Sparte die Mannschaftsführer fest und sind Ansprechpartner für die Sportler der jeweiligen Sparten.

Der Allgemeine Ausschuss legt den nationalen Meldeschluss fest.

5. Zusatzbestimmungen

Die Meldung für die oben genannten Veranstaltungen erfolgt durch das zuständige Vorstandsmitglied des DMCs den Obmann für Ausbildung und Sport.

Der Gesamtvorstand des DMC behält sich vor, bei unsportlichem oder vereinsschädigendem Verhalten eine Meldung zu verweigern. Der DMC-Mannschaftsführer hat bei den nationalen und internationalen Veranstaltungen die Befugnis, bei unsportlichem oder vereinsschädigendem Verhalten den betroffenen Teilnehmer aus dem Wettkampf zu nehmen. Der Gesamtvorstand ist direkt zu informieren und behält sich eine endgültige Entscheidung vor.